

Nachtrag/Korrektur zur Lohndeklaration

Nachtrag für das Jahr	Abrechnungs-Nr.
Mitglied	
Adresse	
PLZ, Ort	

Wir bitten Sie, uns dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen. Beachten Sie bitte das [Merkblatt zum Realisierungsprinzip](#) auf unserer Internetseite.

Bitte melden Sie uns mit diesem Formular nur Korrekturen und Nachträge zu Ihren oder unseren Gunsten zu bereits eingereichten Lohndeklarationen. Kein Anlass für einen Nachtrag sind Boni und Gewinnbeteiligungen, die erst im Folgejahr ausbezahlt werden.

Grundsätzlich ist ein Lohn in dem Jahr zu melden, in dem er ausbezahlt bzw. realisiert wird (Realisierungsprinzip). Ein Lohn oder ein Lohnbestandteil, der erst festgelegt wird, wenn das Geschäftsergebnis bekannt ist, gilt in der AHV im Jahr der Auszahlung dieses Lohnes als erzielt.

Versicherten-Nr. 756.xxxx.xxxx.xx	Name und Vorname des Versicherten	Geburtsdatum	VG	Beitragsdauer		Differenzlohnsumme (+ oder -)	Auszahlungsjahr	Grund für die Korrektur oder den Lohnnachtrag
				von	bis			

AHV-pflichtig	FLG-pflichtig	FAK-pflichtig	ALV-pflichtig bis CHF 148'200.00	ALV-pflichtig über CHF 148'200.00

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Nachtrages/Korrektur.

Kontaktperson	Telefon	E-Mail
Datum	Unterschrift	Kontrollvermerk SVA